



Stans, 21. April 2026

Nr. 207

Gesundheits- und Sozialdirektion. Gesundheitsamt. Controlling. Spital Nidwalden AG.
Geschäftsbericht 2025. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2019 über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG; NG 714.1) nimmt der Landrat auf Antrag des Regierungsrates den Geschäftsbericht der Spital Nidwalden AG (SpiNW AG) zur Kenntnis.

1.2 Jahresbericht und Jahresrechnung 2024

Der Verwaltungsrat der Spital Nidwalden AG übermittelte am 27. März 2026 der Staatskanzlei folgende Dokumente:

- Jahresrechnung 2025 der SpiNW AG mit Bilanz, Erfolgsrechnung Anhang zur Jahresrechnung und Revisionsbericht;
- Jahresbericht 2025 und Finanzbericht 2025 der LUKS Gruppe (SpiNW AG ist integriert);
- Nachhaltigkeitsbericht 2025 der LUKS Gruppe (SpiNW AG ist integriert).

2 Erwägungen

2.1 Kostenübernahme bei stationären Behandlungen

Die Abgeltung der stationären Spitalbehandlungen in allen Akutspitälern und Geburtshäusern erfolgt gemäss Art. 49 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) über SwissDRG-Fallpauschalen. Für die Finanzierung der stationären Behandlungen kommen der Wohnkanton und die Krankenversicherung der Patientinnen und Patienten gemeinsam auf. Der Kanton Nidwalden übernimmt für die stationären Behandlungen einen Anteil in der Höhe von 55 Prozent.

Im Jahr 2025 beliefen sich die Kosten des Kantons für stationäre Behandlungen von Nidwallerinnen und Nidwaldnern in der SpiNW AG auf Fr. 16.0 Mio. (Vorjahr: Fr. 13.9 Mio.). Zusätzlich leistete der Kanton Beiträge an die sogenannten Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) in der Höhe von Fr. 3.81 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.83 Mio.). Dies entspricht einem Total von Fr. 19.81 Mio. (Vorjahr: Fr. 17.73 Mio.).

2.2 Statuten

Die Statuten der SpiNW AG regeln in Art. 26 die Gewinnverteilung, die Dividendenausschüttung und die Vermögensverwendung. Die Generalversammlung kann ausserhalb der gesetzlichen Reserven die Bildung von ausserordentlichen Reserven beschliessen. Der Rest des Gewinns steht der Generalversammlung im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zur freien Verfügung.

2.3 Betriebsergebnis 2025

Die SpiNW AG weist für das Jahr 2025 einen Jahresverlust in der Höhe von Fr. 2.860 Mio. (Vorjahr: Jahresverlust von Fr. 8.975 Mio.) aus. Der Verlust kann durch Gewinnvorträge der Vorjahre gedeckt werden.

Die deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist ein ermutigendes Zeichen und zeigt, dass die eingeleiteten Massnahmen Wirkung entfalten. Sie ist insbesondere auf die gesteigerte medizinische und pflegerische Leistungsfähigkeit, verbunden mit einer Ertragssteigerung von Fr. 8.9 Mio., sowie auf die erfolgreiche Stabilisierung der Personalkosten zurückzuführen. Im Jahr 2025 wurden gezielt verschiedene Wirtschaftlichkeitsmassnahmen umgesetzt. Im Fokus standen dabei die nachhaltige Stabilisierung der Personalressourcen, Effizienzsteigerungen insbesondere im ambulanten Bereich inklusive einer verbesserten Leistungserfassung sowie eine vorausschauende Kapazitätsplanung im Operationsbereich und auf den Bettenstationen.

2.4 Kenntnisnahme und Erwartungen Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass sich der Geschäftsgang gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, das Jahresergebnis jedoch weiterhin nicht positiv ausfällt. Entsprechend zeigt er sich mit dem Jahresergebnis und dem Geschäftsbericht 2025 nur teilweise zufrieden. Trotz des engagierten Einsatzes aller beteiligten Akteure bestehen weiterhin finanzielle Herausforderungen. Insgesamt bleibt die Lage angespannt. Der Regierungsrat erwartet daher, dass die Spitalleitung den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgt und in den kommenden Wochen und Monaten zusätzliche, gezielte Schritte ergreift. Dazu zählen insbesondere eine verstärkte Fokussierung auf Kosten- und Leistungsstrukturen sowie die konsequente Umsetzung von Optimierungsmassnahmen, um die langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Spital Nidwalden AG nachhaltig zu stärken.

2.5 Kenntnisnahme Landrat

Der Geschäftsbericht gemäss Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR; SR 220) besteht insbesondere aus dem Lagebericht sowie der Jahresrechnung und ist zwingend durch die Generalversammlung zu genehmigen. Zur Sicherstellung des Informationsflusses nimmt der Landrat laut Art. 7 SpitG auf Antrag des Regierungsrates vom Geschäftsbericht Kenntnis. Der Geschäftsbericht der SpiNW AG ist integriert im Jahresbericht 2025 der LUKS Gruppe.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt vom Geschäftsbericht 2025 der Spital Nidwalden AG (integriert im Jahresbericht 2025 der LUKS Gruppe) Kenntnis.
2. Dem Landrat wird beantragt, vom Geschäftsbericht 2025 der Spital Nidwalden AG Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (AK)
- Spital Nidwalden AG, Dr. med. Martin Nufer, Verwaltungsratspräsident, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital AG, Flavio Tschopp, Sekretär Verwaltungsrat Spital Nidwalden AG, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital AG, Florian Aschbrenner, Vorsitzender der Geschäftsleitung/CEO LUKS Gruppe, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Spital Nidwalden AG, Ursina Pajarola, Direktorin, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Gesundheitsamt (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

